



Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer **Pferdeführerschein Umgang**

Hinweis: Dieses Merkblatt kann in den kommenden Monaten noch geringfügig weiterentwickelt werden. Die aktuellste Fassung finden Sie immer online unter www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport.

Pferdeführerschein Umgang

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Pferdeführerschein Umgang ist, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und pferdegerechten Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

Der Lehrgang zum Pferdeführerschein Umgang vermittelt ein Grundverständnis zu den Themenbereichen Umgang, Haltung und Fütterung des Pferdes und trägt so zu einer fundierten Ausbildung von Pferdefreunden bei.

Der Pferdeführerschein fördert den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „Pferdeführerschein Umgang“ und „Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd“ (Erhältlich im FNverlag, Warendorf)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3002.1 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - eine geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Vor der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang ist ein Vorbereitungslehrgang mit 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch
 - einen Trainer C mit gültiger DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) - oder DOSB/BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e. V.) -Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR (Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- & Fahrer-Verband e.V.) - Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirtschaftsmeistererfolgen.
 - Die Lehrgangsführer sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

4. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Anforderungen

Beim gesamten Prüfungsablauf steht das praktische handlungsorientierte Vermitteln und Prüfen von Inhalten im Vordergrund. An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden die untenstehenden Anforderungen gestellt. Lehrgangs- und Prüfungsinhalte können sich in Teilen an den Interessen der Zielgruppe orientieren (siehe Auswahlmöglichkeiten). Empfohlen wird, den unten aufgeführten Ablauf der Prüfung als methodische Reihe beizubehalten. Situationsabhängige Abweichungen sind möglich. **Je nach Zeitplan am Prüfungstag ist es denkbar, Station 1 und 2 gemeinsam mit allen dazugehörigen Utensilien am Putzplatz/auf der Stallgasse**

aufzubauen und Station 3 und 4 mit dem Pferd in einer Praxisdemonstration abzufragen (siehe Skizze 4).

1. Erster Kontakt und Pferdepflege

- Ansprechen des Pferdes und Annähern an das Pferd, Aufhalftern und aus der Box holen
- Halten an einer vorgegebenen Stelle, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
- Pferdepflege, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Anlegen von Beinschutz, Aufzäumen, Erläuterung der Ausrüstungsgegenstände

2. Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit

Es geht ausschließlich um ein Grundwissen/Grundverständnis der folgenden Punkte:

- Bedürfnisse und Verhalten des Pferdes (Herden-, Flucht- und Steppentier)
- Haltungsformen und -anforderungen (Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf auf der Weide, Möglichkeiten der freien Bewegung, Boxen- und Paddockpflege, Stallhygiene)
- Identifizieren von Pferden mittels Pferderasse, Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandzeichen/ Chiperkennung; Equidenpass thematisieren
- Grundlagen der Anatomie (Bezeichnung der wichtigsten Körperteile, Pferdeexterieur)
- Grundlagen der Pferdegesundheit (Gesundheitszustand bewerten, wesentliche Pferdekrankheiten)
- Kenntnisse über Gesundheitsvorsorge (Impfungen, Wurmkuren), Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Grundlagen der Pferdefütterung (Futterarten/-mittel, Fütterungstechnik, Futterbedarf)
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung im täglichen Umgang, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes
- Führen im Straßenverkehr (gesetzliche Regelungen, Sicherheitshinweise)

Während der Prüfung sind die oben genannten Themengebiete direkt am Pferd zu demonstrieren bzw. zu erklären. Es empfiehlt sich, die nötigen Ausrüstungsgegenstände (Halfter, Führstrick, Anbindestrick, Putzzeug, Beinschutz,...) sowie Futtermittel, Equidenpass oder ähnliches bereit zu stellen.

3. Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

Bodenarbeit ist zunächst die Erziehung des Pferdes vom Boden aus, also die Grundlage für eine harmonische Verständigung zwischen dem Menschen und dem Pferd. Die Bodenarbeit findet im alltäglichen Umgang mit dem Pferd statt. Sie ist deshalb eng mit dem Wissen um das Wesen des Pferdes, seinen Bedürfnissen und seinen natürlichen Verhaltensweisen verknüpft. Sie fördert das Vertrauen und den Respekt des Pferdes gegenüber dem Menschen und damit auch die Sicherheit im Umgang mit dem Pferd.

Pflicht

- Dreiecksvorführung (siehe Skizze 1)

Wahlmöglichkeiten

- Bodenarbeitsparcours mit Geradeaus Führen von beiden Seiten, von Punkt zu Punkt, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten bzw. Rückwärtstreten (siehe Skizze 2) oder
- Vormustern / Führen auf gerader Linie (siehe Skizze 3)

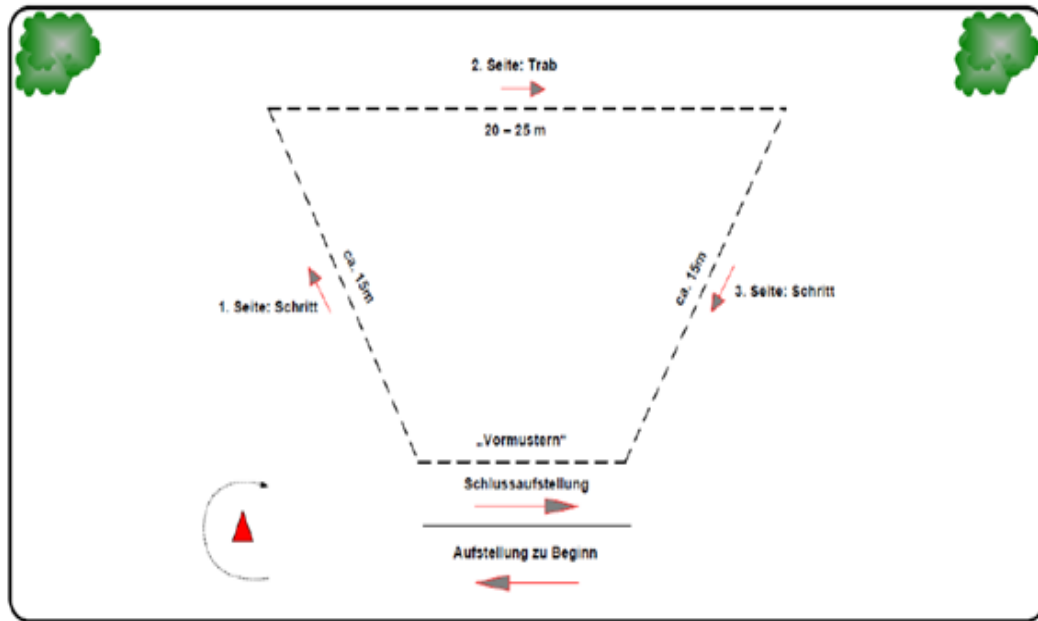
dabei: Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung beachten (*evtl. Prüfungsgespräch*)

Ausrüstung

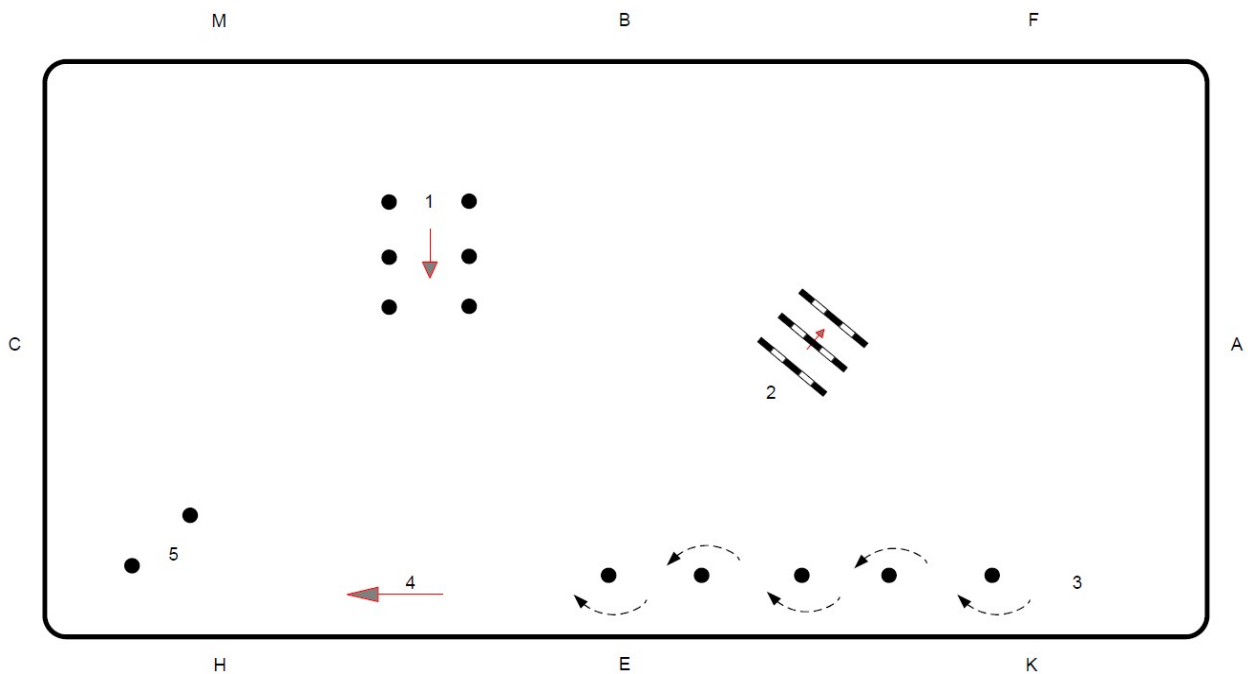
- Führender: festes Schuhwerk, Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt
- Pferd: Trense, Halfter (wahlweise Stallhalfter oder Knotenhalfter, Knotenhalfter nicht zum Anbinden) mit Führstrick/Bodenarbeitsseil

**Skizze 1: Anforderungen und Ablauf zum Führen auf der Dreiecksbahn
(Führen mit der rechten Hand, auf der linken Seite des Pferdes):**

Detaillierte Ausführungen können dem FN-Merkblatt „Vormustern / Führen eines Pferdes an der Hand“ entnommen werden.



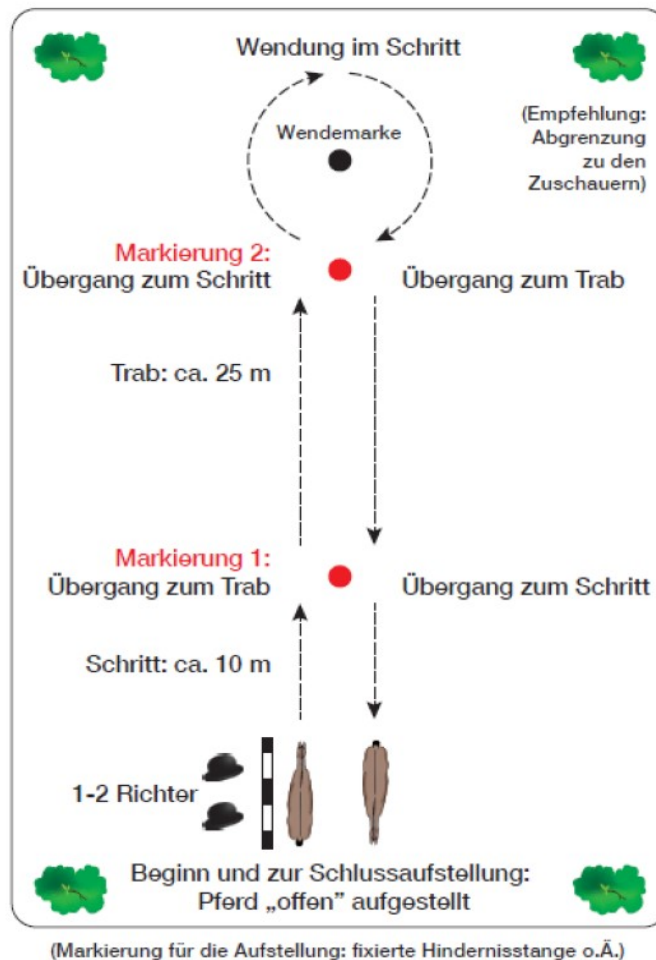
Skizze 2: Parcours zur Bodenarbeit (Führen von beiden Seiten)



1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte

Skizze 3: Ablauf des Vormusterns/ des Führens auf gerader Linie

Detaillierte Ausführungen können dem Merkblatt „Vormustern/Führen eines Pferdes an der Hand“ entnommen werden.



4. Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum

Je nach Pferd/Pony und Situation ist vom Lehrgangsführer zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden.

- Führen eines erfahrenen Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide/den Paddock oder Abholen von der Weide/vom Paddock (dieses kann aus Sicherheitsgründen auch simuliert werden z.B. bei einem Tor bzw. ohne Freilassen des Pferdes erfolgen)
- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen von erfahrenen Pferden; Sicherheitshinweise zum Transportieren von Pferden

In der Prüfungssituation soll das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Der Prüfling muss nicht zwingend der Ausführende sein, sondern kann auch als Anweisender oder lediglich Mithelfer tätig sein. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Prüflings). Es muss erkennbar sein, dass der Prüfling aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen. Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport
- Das Verladen und/oder Ausladen, wobei der Prüfling nicht zwingend der Ausführende sein muss, sondern seine Kompetenz auch über fachlich korrekte Anweisungen (z.B. Hinweise auf mögliche Gefahren, Positionierung von Helfenden an richtiger Stelle u.ä.) und/oder Mitwirkung (z.B. Einhängen der hinteren Stange, Schließen der Klappe) zeigt.

- Bewertet werden die Kenntnisse über ein sicheres Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

Ausrüstung: Halfter und Führstrick/Leitseil oder Zäumung mit Trense und Zügeln

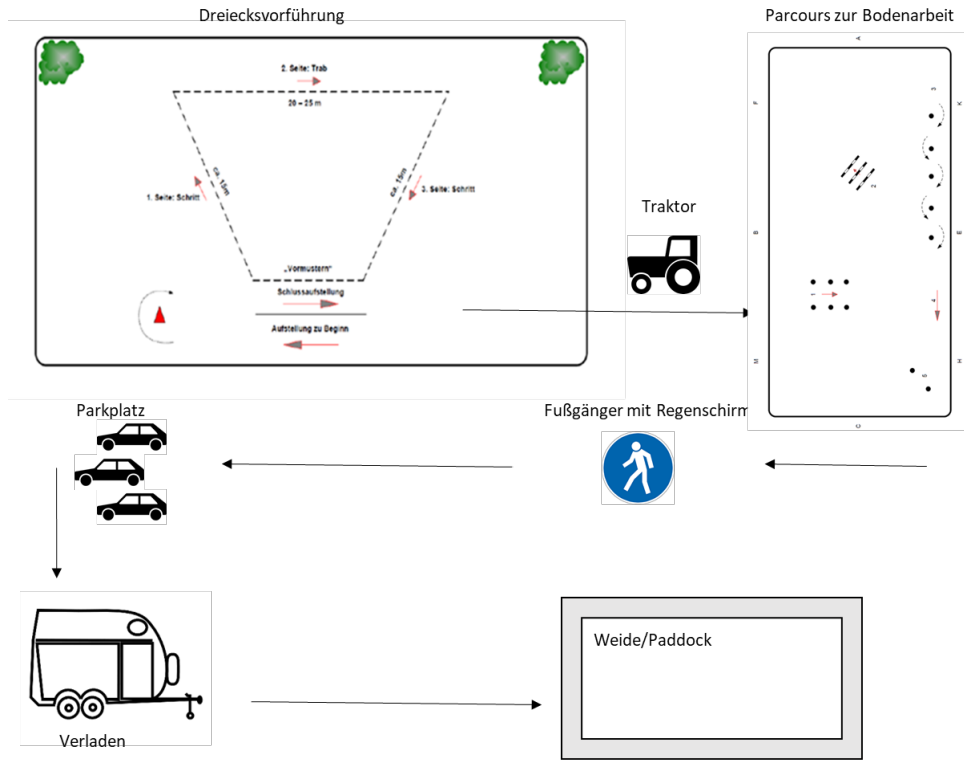
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen
 - Begegnung mit z.B. Radfahrer, Fußgängergruppe, Fußgänger mit Hund oder Kinderwagen,
 - Passieren von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baumaschinen, Autos, Motorrad/Mofa,...)
 - Vorbeiführen an anderen Pferden/Pferden auf der Weide/ Pferde in der Führmaschine
 - Heranführen an einen unbekanntem Gegenstand (Mülltonne, Regenschirm, Plane, ...)/ an eine unbekannte Umgebung (Bereiche, in denen die Pferde in der Regel nicht geführt werden)
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, vorausschauendes Handeln, Einschätzen des Pferdeverhaltens

Ausrüstung: Es wird mit Blick auf den § 28 I S. 1 StVO empfohlen, die Pferde in dem Prüfungsteil „Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum“ mit Trense und Zügeln auszurüsten, da hier eine ausreichende Einwirkung vom Gesetzgeber gefordert wird. Die Ausrüstung mit Strick und Halfter wird als nicht ausreichende für eine sichere Kontrolle im Straßenverkehr angesehen.

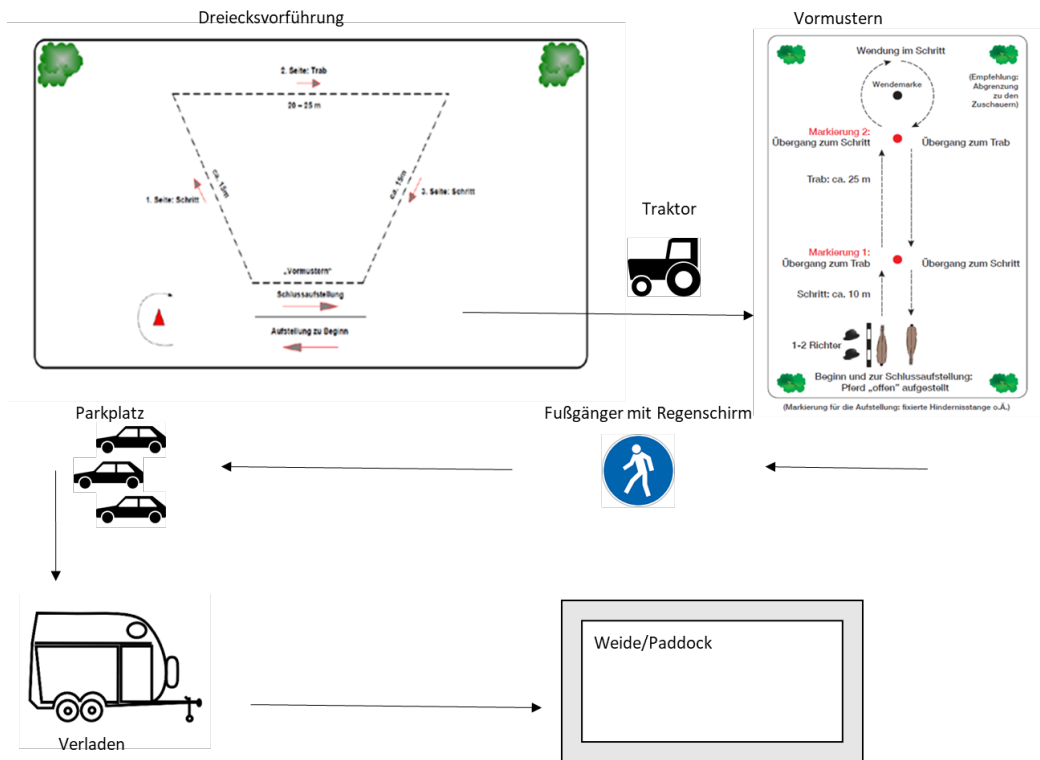
Diese Prüfungsstation soll alltagstauglich die Situationen abprüfen, die jeder Pferdefreund fast täglich im Umgang mit dem Pferd bewältigt. Dabei ist eine Prüfung in der Gruppe möglich. Für einen flüssigen Prüfungsablauf empfiehlt es sich, je nach Infrastruktur der Anlage, eine Strecke zu wählen, die diese Situationen ermöglicht.

Ein Beispiel für einen harmonischen Prüfungsablauf könnte sein, dass der Prüfling direkt im Anschluss an Station 3 mit seinem Pferd aus dem geschlossenen Bereich in den Nahbereich des Hofes geht und beispielsweise auf dem Weg zum Paddock an einem Traktor vorbeiführt, andere Pferde passiert und einem Fußgänger mit Regenschirm begegnet. Der Pferdeanhänger kann dabei zum Verladen entsprechend platziert werden. Eine Aufteilung der Prüfungskommission ist möglich, sodass mehrere Prüflinge gleichzeitig in der Praxisdemonstration geprüft werden können. Der zeitliche Umfang entspricht in etwa der praktischen Prüfungsstation des ehemaligen Basispasses Pferdekunde.

Skizze 4: Zwei beispielhafte Kombinationen der Station 3 und 4 (je nach Infrastruktur der Anlage anzupassen)



Oder:



Prüfungsort und –durchführung

- Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen, mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen
- Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer BV/PLS abgehalten werden.
- Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.
- Die Abnahme des Pferdeführerscheins Umgang und die Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten kann am selben Tag erfolgen.

Prüfungskommission

- Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens
 - einem Richter oder
 - einem Richter Breitensportabgenommen.
- Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
 - zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport oder
 - einem Richter und einem Prüfer Breitensport bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
 - einem Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandesabzunehmen.
In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Der LV bzw. die LK beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.
- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzu prüfen.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.